

**MINISTERIUM FÜR  
LANDESENTWICKLUNG  
UND WOHNEN  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 01 41 70001 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mlw.bwl.de](mailto:poststelle@mlw.bwl.de)  
Telefax: 0711 123-3131

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 20.06.2022

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium  
Ministerium der Finanzen

**Antrag der Abgeordneten Friedrich Haag und Dr. Erik Schweickert u.a. FDP/DVP**

**Aufbau des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**

**Drucksache 17 / 2619**

**Ihr Schreiben vom 30. Mai 2022**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt Stellung:

- 1. wie der Verlauf gewesen ist und welcher Stand die Übertragung der Zuständigkeiten für die Themenkomplexe Bauaufsicht, Bauordnungs-, Bauplanungs- und Städtebaurecht (ohne Besonderes Städtebaurecht), allgemeiner Städtebau, Baukultur, Flächenmanagement (soweit nicht die Kompetenzen anderer Ressorts berührt sind); Bau- und Wohnungswesen, Städtebauliche Erneuerung und Besonderes Städtebaurecht; Raumordnung und Landesplanung; Denkmalschutz mit Ausnahme der Liegenschaften des Landes und Denkmalpflege vom ehemaligen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auf das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat;*
- 2. wie der Verlauf gewesen ist und welcher Stand die Übertragung der Zuständigkeiten für die Themenkomplexe Vermessungswesen und Grundstückswertermittlung sowie Gutachterausschusswesen vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat;*
- 3. wie der Verlauf gewesen ist und welcher Stand die Übertragung der Zuständigkeiten für die Themenkomplexe Bautechnik sowie Marktüberwachung für Bauprodukte, baulicher Wärmeschutz vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auf das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat;*

**Zu 1 bis 3:**

Zu den Ziffern 1 bis 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Mit der Änderung der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 15. Juli 2021 sowie vom 3. Februar 2022 wurden mit Zustimmung des Landtags von Baden-Württemberg die in Bezug genommenen Aufgaben und Zuständigkeiten dem Geschäftsbereich des MLW zugeordnet. Im Zuge dessen wurden die betroffenen Stellen in den Einzelplan 18 (MLW) übertragen und die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum MLW versetzt. Dieser Prozess ist abgeschlossen.

- 4. wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen bereits an seinem neuen Standort in der Theodor-Heuss-Straße zusammengezogen sind;*

**Zu 4.:**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MLW sind mittlerweile in Räumen in den beiden Dienstgebäuden (Theodor-Heuss-Straße 4 und Schellingstraße 15) untergebracht.

5. *wie viele der 118 Planstellen für Beamtinnen und Beamte und 166 Planstellen für Beschäftigte, welche im Stellenplan des Haushalts 2022 angegeben sind, aktuell unbesetzt sind (bitte nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe differenziert angeben);*

**Zu 5.:**

Vorausgeschickt ist darauf hinzuweisen, dass im Kapitel 1801 (Ministerium) des Einzelplans 18 insgesamt 118 Planstellen für Beamtinnen und Beamte und 18 Planstellen für Beschäftigte abgebildet sind. Die weiteren 148 Planstellen für Beschäftigte sind im Kapitel 1805 (Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege) abgebildet. Diesbezüglich hat das MLW dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (Stellen des vergleichbaren höheren Dienstes) beziehungsweise dem nachgeordneten Regierungspräsidium Stuttgart (übrige Stellen für Beschäftigte) gemäß der bisherigen Verwaltungspraxis die Stellenbewirtschaftungsbefugnis übertragen. Diese Stellen sind organisatorisch in das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert.

Von den 118 Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Kapitel 1801 sind 24,5 Planstellen aktuell zum Stichtag 1. Juni 2022 unbesetzt:

2,0 x B 3 Stellen

4,0 x A 16 Stellen

10,25 x A 15 Stellen

2,0 x A 14 Stellen

1,0 x A 13 hD Stelle

3,0 x A 13 gD Stellen

1,0 x A 12 Stelle

1,0 x A 11 Stelle

0,25 x A 9 Stelle

Über die Besetzung von sieben unbesetzten Stellen war zum Stichtag bereits entschieden.

Von den 18 Planstellen für Beschäftigte im Kapitel 1801 sind aktuell zum Stichtag 1. Juni 2022 insgesamt 5,1 Planstellen unbesetzt:

1,0 x EG 15

2,0 x EG 7

2,1 x EG 6

Von den 148 Planstellen für Beschäftigte im Kapitel 1805 sind zum Stichtag 1. Februar 2022 insgesamt 5,0 Planstellen unbesetzt:

0,3 x EG 13

1,0 x EG 9b

0,7 x EG 7

3,0 x EG 5

Die offenen Stellen werden sukzessive (nach-)besetzt. Teilweise werden die nicht besetzten Planstellen zur Finanzierung von Abordnungen verwendet, die dann die für die Stelle vorgesehene Aufgabe übernehmen. Ein gewisser Anteil unbesetzter Stellen aufgrund von natürlicher Fluktuation ist grundsätzlich nicht zu vermeiden.

6. *wie viele der 74 Planstellen für Beamtinnen und Beamten sowie fünf Planstellen für Angestellte, welche im Zuge des Haushalts 2022 von anderen Ministerien auf das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen überführt wurden, bisher auch tatsächlich (physisch und organisatorisch) und nicht nur haushalterisch übertragen wurden (bitte nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe differenziert angeben);*

**Zu 6.:**

Sämtliche Planstellen sind physisch und organisatorisch auf das MLW überführt worden.

7. *in welchem Umfang (nach Möglichkeit bitte in Vollzeitäquivalente angeben) das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Dienstleistungen für das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Zusammenhang mit Administration wie bspw. Personalverwaltung, Finanzen oder Reisen übernimmt;*

**Zu 7.:**

Das MLW wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in den Bereichen Organisation, Personalverwaltung, Haushalt und IT im Rahmen von „shared services“ in folgendem, teils geschätztem Umfang unterstützt:

eD: 1,0

mD: 7,5,

gD: 7,0

hD: 2,5.

Über „shared services“ unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Stabstelle MLW auch im IT-Bereich, bei den Aufgaben der IT-Leitstelle zur Koordination der Umsetzung von Digitalprojekten (RePro BW, eVMS, IAM, etc.) sowie bei der technischen und organisatorischen Unterstützung der Fachabteilungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen u.a. hinsichtlich des Onlinezugangsgesetzes und des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg.

Der Aufbau des MLW hat im Haushaltsreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nach der Regierungsneubildung von Mai 2021 bis zur Verabschiedung des Staatshaushaltsplanes 2022 im Dezember 2021 einen erheblichen personellen Mehraufwand verursacht. Neben der Erstellung des Einzelplans 07 wurde im Rahmen der Planaufstellung 2022 ein neuer Einzelplan 18 für das neue Ministerium eingerichtet, in dem Aufgabenbereiche aus drei Einzelplänen zusammenzuführen und abzubilden waren.

Auch das Organisationsreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat erheblichen Mehraufwand zu verzeichnen, einerseits durch den Aufbau eines neuen Ministeriums andererseits durch die in jeglicher Hinsicht erforderliche Betreuung der final rund 150 Beschäftigten des MLW. Dazu gehörten z.B. die Unterbringung der einzelnen Beschäftigten, die Fortbildungen, die Ausstattung etc..

8. *inwiefern und ggf. seit wann die drei im Haushalt 2022 im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus neu geschaffenen Stellen Oberamtsrat/A13 für „die Betreuung des MLW per shared services“ besetzt sind;*
9. *was genau das Aufgabenprofil dieser drei Stellen ist;*

**Zu 8 und 9.:**

Zu den Ziffern 8 und 9 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Aufgabenprofil der 3,0 Neustellen im gehobenen Dienst (A 13) lautet wie folgt:

- a) 1,0 Planstelle für Personalsachbearbeitung für Personalfälle des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
- b) 1,0 Planstelle für die Bearbeitung von Haushaltsangelegenheiten des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
- c) 0,5 Planstelle für Organisationsangelegenheiten des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
- d) 0,5 Planstelle für den IT-Benutzerservice für das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen.

Die 50%-Stelle im IT-Bereich kümmert sich um den qualitätssicheren Abruf von Dienstleistungen der BITBW für das MLW sowie das Asset-Management der im MLW eingesetzten Hard- und Software.

Daneben übernimmt die 50%-Stelle die MLW-spezifische Administration des technischen Betriebes der Serversysteme bei der BITBW und ist zentraler Ansprechpartner (Hotline-Dienste) für die Belange der MLW-EDV-Anwender im Sinne einer ersten Anlaufstelle (First Level Support).

Besetzt sind diese zum 1. Januar 2022 zugegangenen Neustellen seit

- a) 1. Januar 2022
- b) 1. Januar 2022
- c) 28. März 2022
- d) 1. Juni 2022

10. *inwiefern mit dem aktuellen Stellenplan die personelle Aufbauarbeit des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen abgeschlossen ist oder ob für den kommenden Haushalt weitere Stellenanforderungen zu erwarten sind;*

**Zu 10.:**

Im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2023/2024 werden die Fachabteilungen wegen personeller und sachlicher Mehrbedarfe abgefragt. Die Auswertung etwaiger Mehrbedarfe ist noch nicht abgeschlossen.

11. *inwiefern das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für seine Aufgaben (i.e. Arbeitspaket „Transformation und Digitalisierung der Bauwirtschaft“) innerhalb des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDW) zusätzliche Finanzmittel oder Stellen benötigen wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Staatsministerium und Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen für ihre Aufgaben innerhalb des SDW bereits im Haushalt 2022 Mittel bewilligt bekommen haben;*

**Zu 11.:**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wird für seine Aufgaben innerhalb des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ zusätzliche Finanzmittel benötigen, die im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2023/24 als Mehrbedarf angemeldet werden sollen. Aus den Finanzmitteln soll auch das für die Aufgabenerledigung erforderliche Personal finanziert werden. Über die Bereitstellung entsprechender Ressourcen entscheidet der Haushaltsgesetzgeber.

12. *inwiefern das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen von Beginn an auf volldigitalisierte Prozesse (u. a. E-Akte, Arbeitsplatzausstattung) eingestellt ist und diese bereits durchführt;*

**Zu 12.:**

Für das MLW wurden mit Unterstützung des Landesrechenzentrums BITBW von Beginn an die notwendigen digitalen Strukturen der neuen Dienststelle aufgebaut und in Betrieb genommen. Die IT-Ausstattung und der Betrieb erfolgen seit dem Sommer 2021 analog der vorgegebenen Landesstandards und –Prozesse im Rahmen der shared services durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für das digital eingerichtete Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen. Standortbezogene IT-Strukturen werden bis zur physischen Trennung der Dienststellen vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit Unterstützung des Landesrechenzentrums BITBW betreut und getragen.

Die landeseinheitliche elektronische Akte (E-Akte BW) wurde für alle Beschäftigten des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zum 15. November 2021 eingeführt. Seither erfolgt die Aktenführung im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen grundsätzlich elektronisch über die E-Akte BW.

13. *ob und ggf. wie das neu geschaffene Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen seine Möglichkeiten sieht und nutzt, eine grundlegend neue, moderne Ministeriumskultur und -struktur aufzubauen, bei der es unabhängig von bestehenden Vorgaben und Strukturen ist, und wie sich diese im Gegensatz zu den anderen Landesministerien darstellt.*

**Zu 13.:**

Das MLW nimmt seine Aufgaben auf der Grundlage und nach Maßgabe der geltenden rechtlichen Vorgaben wahr. Eine darüber hinaus gehende „Unabhängigkeit“ von entsprechenden bestehenden Vorgaben kann es im rechtsstaatlichen Verwaltungshandeln nicht geben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Dr. Christian Schneider  
Ministerialdirektor